Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Betr. Jahresabschluss 2022

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003, in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich hiermit den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 bekannt:

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1 :
Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 17. Mai 2023 von der Rational GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

2. § 14 Abs. 5 Nr. 2 :
Mit Verfügung vom 20.07.2023 – Az.: L 14.00 hat mir der Landrat des Kreises Segeberg den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit der Bemerkung übersandt, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert festzustellen ist.

3. § 14 Abs. 5 Nr. 3 und 4 :
Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 28.06.2023 den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 11.975.041,10 Euro festgestellt. Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 127.773,47 Euro den Gewinnrücklagen des Zweckverbandes zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 liegen in der Verbandsverwaltung, 24568 Kaltenkirchen, Kamper Weg 38 in der Zeit vom 11.09.2023 bis 15.09.2023 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kaltenkirchen, 29. August 2023

gez. Schmidt
Verbandsvorsteherin